



II-4524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

10.101/192-XI/A/1a/88

Wien, am 1. Juni 1988

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1017 Wien

1991/AB

1988-06-17
zu 2010/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2010/J betreffend Aufbringung von Flüterasphalt auf der Inntalautobahn, welche die Abgeordneten Weinberger, Strobl, Dr. Müller, Guggenberger und Genossen am 21. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Maßgebend für die sofortige Aufbringung eines lärmindernden Drainbelages auf die bestehende Fahrbahn war die dadurch erzielbare sofortige Lärminderung sowie das mit dem vorgegebenen Kostenrahmen von maximal 5 100 Mio. erreichbare größtmögliche Ausmaß des Drainbelages.

Durch Herstellung einer Betondecke mit daraufliegenden Drainasphalt hätte ein Lärminderungseffekt frühestens Herbst 1989 über größere Strecken erst im Jahre 1990 erfolgen können. Darüberhinaus hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben, daß durch die sofortige Aufbringung des Drainbelages ohne darunterliegender Betondecke und den Aufbau einer geeigneten neuen Oberbaukonstruktion nach dem Ende der Lebensdauer des jetzt aufzubringenden Drainbelages (voraussichtlich erst nach 1992/1993) auf längere Sicht keine höheren Investitions- und Erhaltungskosten gegenüber der sofortigen Herstellung einer Betondecke entstehen.

Zu Punkt 2 und Punkt 3 der Anfrage:

Die Ausschreibungsunterlagen für das Betondeckenbaulos wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung vorzeitig am 2. März 1988 ohne Zustimmung meines Ressorts den Baufirmen zur Verfügung gestellt. Auf Grund der in Punkt 1 festgestellten Überlegungen, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, mußte die Ausschreibung wieder aufgehoben werden. Nach Klärung aller Fragen wurde die Ausschreibung für den lärmindernden Drainasphalt durchgeführt.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Durch die Vorsanierungsarbeiten samt Herstellung des Drainasphaltes auf rund 24,5 km Autobahnlänge wird der Tiroler Bauwirtschaft die Möglichkeit zu Aufträgen gegeben. Zusätzlich sind 25 Brückenobjekte zu sanieren.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Durch geeignete Sanierung der Spurrinnen, Netzrisse usw. mit gleichzeitigem Anheben der Querneigung auf 2,5 % sowie Herstellung der notwendigen Nivelletteänderung ist eine mittelfristige Sanierung durchführbar, die bis in jene Jahre reicht, für die nach dem Konzept der ÖBB eine rund 50 %ige Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene im Inntal prognostiziert wird. Weiters wird darauf hingewiesen, daß die damals auf ca. 20 Jahre dimensionierte Oberbaukonstruktion noch nicht die Grenze ihrer technischen Gebrauchsduer erreicht hat.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Im Sinne der Beantwortung zu Punkt 5 wird festgestellt, daß die vorhanden Oberbaukonstruktion einem Vollausbau mit etwa 20jähriger Lebensdauer entspricht.

Über geeignete Maßnahmen nach Ablauf dieses Zeitraumes wird Abstimmung mit dem tatsächlichen Straßenzustand zum gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden sein.

